

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0665/2022

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2022**

Tagesordnungspunkt

**Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2022
(eingegangen am 21.11.2022): „Erhöhter Raumbedarf an Gymnasien
auf Grund von G9“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 21.11.2022 (eingegangen am 21.11.2022) bittet die CDU-Fraktion um schriftliche Beantwortung von Fragen zur Thematik „Erhöhter Raumbedarf an Gymnasien auf Grund von G9“ im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 13.12.2022.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- „Wie viele Unterrichtsräume fehlen an den einzelnen städtischen Gymnasien?
- Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichen Fachunterrichtsräumen?
- Welche Umbau- und Ergänzungsbauten sind geplant und wann ist deren Umsetzung vorgesehen?
- Erfolgt die Planung der Umbau- und Ergänzungsbauten in Abstimmung mit den Schulleitungen und den Schulgemeinden?“

Antwort der Verwaltung:

Eine inhaltsgleiche Anfrage wurde bereits zur Sitzung des Rates am 25.10.2022 gestellt und in der Sitzung wie folgt beantwortet (Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.10.2022):

„22. Anfragen der Ratsmitglieder

(...)

Herr Rockenberg erläutert, dass man momentan am ISEP für die Grundschulen arbeite und der ISEP für die weiterführenden Schulen ebenfalls anstehe. Die Problematik sei, dass man für Bergisch Gladbach lange keine Schulbau-Standards gehabt hätte. Im Rahmen des Baus der GGS Bensberg habe man zum ersten Mal grobe Standards festlegen können. Nach diesen Standards richte man sich mittlerweile. Aktuell erhebe man die Ist-Zustände der Räumlichkeiten in den Schulen und für die fünf Gymnasien werde der künftige Raumbedarf ermittelt. Bisher haben die groben Ermittlungen ergeben, dass in allen fünf Gymnasien deutlich zu wenige Räume seien. Konkretere Antworten zu der gestellten Anfrage könne er heute nicht geben.

Herr Stein ergänzt, dass man unter einem sehr hohen Zeitdruck mit dieser Aufgabe stehe.

(...)“

Ergänzend antwortet die Verwaltung wie folgt:

Nach Fertigstellung Beschlussfassung des Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfepplanes (ISEP) für die Primarstufe und der begonnenen Umsetzung, wird, im Rahmen der bereitstehenden Ressourcen, dringlich an einer Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufe I und II der weiterführenden Schulen (SEP) gearbeitet.

In einem ersten Schritt wurden sämtliche Unterrichtsräume der weiterführenden Schulen quantitativ durch die jeweiligen Schulbetreuerinnen erfasst. Jeder Klassen- und Differenzierungsraum, jeder Fachraum und jeder weitere Raum für Schulleitung, Lehrerschaft, Verwaltung usw. wurde genau mit den tatsächlichen Größen festgehalten.

Weiterführend soll aus Sicht der Schulverwaltung – ähnlich der Handhabung beim ISEP-, unter Berücksichtigung von verschiedenen bestehenden Richtlinien zum notwendigen Schulraum (z.B. Stadt Köln, Stadt Essen, KGSt oder auch Montagsstiftung) festgelegt werden, welcher notwendige Schulraum in den weiterführenden Schulen, getrennt nach Schulformen und Zugänglichkeit, für die pädagogische Arbeit in der heutigen Zeit notwendig ist.

Dieser Raumbedarf soll analog der Beteiligungen beim ISEP mit den Schulleitungen und der jeweiligen Schulgemeinde, der Politik und sonstigen Interessierten diskutiert und gemeinsam festgelegt werden. Dieser Raumstandard ist dann die Grundlage für die künftige Schulentwicklungsplanung, die dann mit den erwarteten Zahlen der Schülerinnen und Schüler, unter Berücksichtigung der Zahlen der Statistikdienststelle zur Stadtentwicklung und sonstiger

Notwendigkeiten (u.a. massive Bebauung; höhere Zahl der Grundschüler) erstellt werden kann.

Die Arbeiten zur Erstellung des SEP, zur regelmäßigen Evaluation und Ergänzung und gleichzeitig auch zur regelmäßig nötigen Fortschreibung des ISEP, sind so umfangreich, dass hierfür im Stellenplan 2022 seitens des Rates eine 0,5 Stelle bereitgestellt und diese auch ausgeschrieben wurde. Leider konnte verwaltungsintern keine Bewerberin bzw. kein Bewerber für diesen Stelleninhalt gefunden werden. Die nachfolgende externe Bewerbungsrunde brachte eine gut geeignete Bewerberin hervor, die diese Tätigkeit jedoch erst zum 01.03.2023 beginnen kann. Der SEP soll dann zu Beginn bis Mitte des Jahres 2024 erstellt sein, in die Beteiligung gebracht und letztendlich politisch beschlossen werden.

Besondere Berücksichtigung und eine schnelle Anpassung der notwendigen Raumbedarfe muss u.a. durch den Übergang von G8 nach G9 erfolgen. Zum Schuljahr 2025/2026 befinden sich wieder neun Jahrgänge in den Gymnasien. Dadurch entsteht automatisch ein größerer Raumbedarf. Im Vorgriff auf den SEP wurden daher bereits die 5 Gymnasien, angefangen mit dem Dietrich-Bonhöffer-Gymnasium -DBG-, dem Gymnasium Herkenrath und dem Albertus-Magnus-Gymnasium -AMG-, hinsichtlich der Raumstandards und der notwendigen zusätzlichen Räume überprüft. Ohne den Abschluss dieser Überprüfungen vorwegzunehmen, ergibt sich bei allen drei Gymnasien unstrittig ein unterschiedlich hoher zusätzlicher Raumbedarf. Ein solcher zusätzlicher Bedarf ist auch bei den Gymnasien Otto-Hahn-Gymnasium -OHG- und Nicolaus-Cusanus-Gymnasium -NCG- zu erwarten, da beide Gymnasien, wie auch politisch bekannt, nach dem G8 Standard saniert wurden.

Es ist daher sicher, dass in allen städtischen Gymnasien zum endgültigen Übergang von G8 nach G9 ab dem Schuljahr 2025/2026 Unterrichträume fehlen werden.

Mit dem zusätzlichen Jahrgang wächst die Schulgemeinde an jedem Gymnasium. Bei einer erwarteten Vierzügigkeit aller Gymnasien und damit ca. 80 bis 120 Schülerinnen und Schülern zusätzlich, wird sich dies auch auf die Fachräume auswirken. Ob und wie viele zusätzliche Fachräume notwendig sein werden, wird sich aus den Berechnungen und Vergleichen ergeben, die in den nächsten Wochen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen vorgenommen werden. Hier besteht dann auch eine gewisse Abhängigkeit von den für die Gymnasien gewählten Neigungsbereichen (MINT, Sprachen etc.).

Die Notwendigkeiten bezüglich des zusätzlichen Raumbedarfs in den einzelnen Schulen sind, in Abhängigkeit vom Bestand und dem Zustand der Schulen, je nach Gymnasium sehr unterschiedlich. Insofern muss die Gesamtsituation der einzelnen Gymnasien mit den jeweiligen Schulen genau erfasst und beschrieben werden.

Begonnen wurde damit bei dem Gymnasium, an dem die größten Raumbedarfe zu erwarten sind – dem DBG. Die weiteren Gymnasien folgen in den nächsten Wochen.

Es sollte möglich sein, spätestens im Februar 2023 für alle 5 Gymnasien den zusätzlichen minimalen Raumbedarf für den Übergang von G8 nach G9 genau festzustellen. Es ist seitens der Schulverwaltung beabsichtigt, die entsprechende Raumbedarfsberechnung und dadurch notwendige Zusatz-, Ergänzungs- oder Erweiterungsbedarfe in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) am 01.03.2023 vorzustellen.

Die daraus nötig werdenden Umbau- und Ergänzungsbauten müssen dann seitens der Fachplanung kurzfristig entwickelt, politisch beschlossen und entsprechend in der nötigen Priorisierung umgesetzt werden; sicher auch unter Einbeziehung der Schulbau-GmbH.